

Vereinsordnung  
Des  
Reit- und Fahrvereins Alsbach-Hähnlein e.V.  
Stand 27.2.2015

**1. Mitgliedsbeiträge** ( durch Mitgliederversammlung vom 27.2.2015 festgelegt )

für aktive Mitglieder über 18 Jahre	50.-- €
für fördernde Mitglieder über 18 Jahre	30.-- €
für aktive Mitglieder unter 18 Jahre	30.-- €
für fördernde Mitglieder unter 18 Jahre	20.-- €
für aktive Familienmitgliedschaft	80.-- €

In der Ausbildung befindliche Mitglieder ohne eigenes Einkommen zahlen wie Mitglieder unter 18 Jahre.

Mitgliedsbeiträge werden zum 1.2. eines jeden Jahres fällig. Dem Reiterverein ist eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Austretende Mitglieder haben kein Recht auf Rückerstattung des Beitrages oder Teile desselben.

**2. Aufnahmegebühren** (Vorstandsbeschluss ab 2013)

für aktive Mitglieder über 18 Jahre	150.-- €
für aktive Mitglieder unter 18 Jahre	60.-- €
für aktive Familienmitgliedschaft	180.-- €

**3. Anlagennutzungsgebühr** ( Vorstandsbeschluss ab 2014)

Anlagennutzung ( vom 1.10. bis 30.9 )	
Aktiver Reiter mit Einzelpferd	95.--€
Aktive Familienmitgliedschaft mit zwei Pferden	95.--€

Jedes weitere Pferd zusätzlich eine halbe Anlagennutzungsgebühr

Anlagengebühren werden zum 1.10. fällig.

**4. Pflichtstunden** (Vorstandsbeschluss Stand ab 2014 )

Jedes aktive Mitglied über 14 Jahre muss pro Geschäftsjahr 20 Pflichtarbeitsstunden ableisten. Für nicht abgeleistete Pflichtstunden sind am Ende des Geschäftsjahres 15 € pro Stunde zu zahlen.

## 5. Reitgelder ( Vorstandsbeschluss Stand ab 2012 )

### a) auf Schulpferden:

Reitstunde Erwachsene	€ 12.—
Jugendliche	€ 10.—

### Einzelunterricht Longe (20 min)

Erwachsene	€ 14.—
Jugendliche	€ 10.—

### Ausritte pro Stunde

Erwachsene	€ 14.—
Jugendliche	€ 10.—

Voltigieren pro Halbjahr	€ 55.—
--------------------------	--------

### b) auf Privatpferden

Reitstunde	€ 6.—
------------	-------

Gastreiter ( Nichtmitglieder )	€ 10.—
--------------------------------	--------

Die Reitstunden werden über Märkchenverkauf beim Sportwart erworben.  
Der Verkauf erfolgt regelmäßig und ist per Aushang geregelt.

Die Reitstundenteilnahme erfolgt regelmäßig und per Anmeldung bei den  
jeweiligen Reitlehrern oder Sportwart!

Kann an der Reitstunde nicht teilgenommen werden, so ist diese eine Woche  
vorher abzusagen! Andernfalls ist die Reitstunde zu bezahlen!

Unterricht von Fremdreitlehrern je Pferd und Stunde 10.--€  
(Bedarf der Genehmigung und Anmeldung vom Vorstand)

Die Organisation der Reitstunden erfolgt über Aushang !